

Dr. Ralph Krolewski
Dümmlinghauser Str.76
51647 Gummersbach

An den
Rat der Stadt Gummersbach
z. Hd. Herrn Bürgermeister Halding-Hoppenheit
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

15.04.2026

Bürgeranregung gem. §24 Gemeindeordnung NRW und §6 der Hauptsatzung der Stadt Gummersbach zu

Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halding-Hoppenheit,

hiermit rege ich namens der unterzeichnenden Einwohner:innen aus Gummersbach folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach mit den jeweils aufgeführten Begründungen an. Die Anregungen erfolgen in Bezug zu den Zielsetzungen des 2022 von der Stadtverwaltung veröffentlichten Radverkehrskonzeptes, vorgestellt am 22.06.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung. Sie wurden nach Beratungen von aktiven Radfahrer:innen im ADFC Oberberg e.V., Ortsgruppe Gummersbach, sowie anderen Interessierten erstellt.

Vorgeschlagene Maßnahme und Zielsetzung	Begründung
1.Maßnahme: Im Innenstadtbereich die Einbahnstraßenregelung an Wilhelmstr., Schützenstr. und Moltkestr. für Radverkehr aufheben wie bereits an anderen Einbahnstraßen gem. Radverkehrskonzept und Durchfahrmöglichkeiten für Radverkehr schaffen. Zielsetzung: Für den Radverkehr eine verbesserte Möglichkeit der	Im veröffentlichten Radverkehrskonzept soll die Innenstadtbefahrung durch eine Zusatzuntersuchung geklärt werden. Die bisher erfolgte Einrichtung von Einbahnstraßen im aufgeführten Bereich erlaubt die vorgeschlagene Maßnahme auf breitem Straßenraum ohne erkennbare Beeinträchtigung der Richtungsverkehre durch Radfahrer:innen.

Durchquerung der Innenstadt schaffen sowie bessere Erreichbarkeit von Zielen im Zentrum .	
2. Maßnahme: Aufstellen von Fahrradanhängern in den unter 1. aufgeführten Bereichen. Zielsetzung: Verbesserte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Innenstadtbereich bei Zielfahrten von Radfahrer:innen in die Innenstadt.	Für den Radverkehr sind zusätzliche Abstellmöglichkeiten erforderlich an Stellen, von denen aus die Fußgängerzone gut zu Fuß zu erreichen ist. Die wenigen Anlehnbügel im Bereich des Lindenplatzes reichen nicht aus.
3. Maßnahme: Umwandlung des Parkstreifens an der Ostseite der Gummersbacher Str. und Seßmarstr. zwischen Abzweig Vosselstraße und Wiesenstr. (Streckenabschnitte NIE10 und NIE12 in Radverkehrskonzept) in einen Radstreifen mit Auflösung des Radschutzstreifens im Bereich des Parkstreifens. Zielsetzung: Höhere Sicherheit durch breiten und durch Linie nach ERA abgegrenzten Radweg im Straßenraum in Fahrtrichtung Gummersbach.	Über die Gummersbacher Str. und Seßmarstraße fahren Radpendler:innen aus dem Aggertal (Agger-Dörspe-Radweg nach Gummersbach-Zentrum und bedürfen aus diesem Abschnitt der vielbefahrenen Straße eine verbesserte und damit sicherere Radwegeanlage, die sich schnell und kostgünstig erstellen lässt. Die in der Haushaltsbefragung des Oberbergischen Kreises festgestellten Daten zur Mobilität weisen hohe Pendlerströme von Bergneustadt nach Gummersbach nach mit einem dadurch gegebenen hohen Radfahrpotenzial bei gegebener guter und sicherer Infrastruktur. Für die Unterzeichner ist die Notwendigkeit des öffentlich unterhaltenen Parkstreifens für z.B. geparkte Lieferfahrzeuge nicht ersichtlich, da für Anwohner und Gewerbebetriebe bereits Parkflächen zur Verfügung stehen und das Straßenverkehrsamt mit hohem Publikumsverkehr an einen anderen Standort umgezogen ist. Nach Berechnungen des Ifeu-Institutes kosten öffentliche Parkflächen die Kommune ca. 20 € pro Parkstand , während durch die Umwandlung in einen Radweg ein

	Nutzen von 45 € pro Parkstand anfällt (bei 200 Radpendler:innen pro Tag). 200 Radpendler:innen von Bergneustadt nach Gummersbach entsprechen einem Anteil von < 10 Prozent der Pendlerzahlen.
4. Maßnahme: Einrichtung von jeweils 1 vorgezogenen Fahrradwartebereich nach ERA-Standard an Gummersbacher Str. in Fahrtrichtung Gummersbach vor den Ampelanlagen an Abzweigung Vosselstraße mit Rotfärbung nach ERA-Standard. Zielsetzung: Erhöhte Sicherheit bei Rotphasen vor der Ampelanlage durch zufahrende Radfahrer:innen auf den Radschutzstreifen.	Bei erhöhtem Radpendleraufkommen mit einem Pendleranteil von 10 Prozent z.B. von Bergneustadt zu Verkehrsstoßzeiten können pro Rot-Ampelphase bis zu 7 Radfahrer:innen ankommen und warten. Auf einem Radschutzstreifen oder im Mischverkehr ohne Radschutzstreifen entstehen durch die Enge des Bewegungsraumes Gefährdungsmomente auch beim Anfahren. Durch die Maßnahme kann eine höhere Sicherheit bei Wartezeit und Anfahrzeiten geschaffen werden.
5. Maßnahme: Sichere Gestaltung der Kreuzung Gummersbacher Str. /Seßmarstr. (L323) für Radverkehr nach optimierten Möglichkeiten nach ERA mit Wegfall der vorhandenen unfallgefährdeten Radweiche durch rechtsabbiegende PKW , ggfs. Umbau der Kreuzung mit Entflechtung von Kfz-Verkehr und Radverkehr und Anpassung der Ampelanlage zur besseren Steuerung der Verkehrsarten im Kreuzungsbereich. Alternative: Radverkehr in Fahrtrichtung Gummersbach über Seßmarstraße auf kombiniertem Rad-Fußweg bis zur Industriestr. führen mit Ampelanlage zur sicheren Straßenquerung der Seßmarstraße zum Weiterfahren in die Innenstadt über Industriestr , Talstr., Yorckstr., Körnerstr.. Abstimmung der Ampelphasen für den Kfz-Verkehr mit der Ampel an der Kreuzung Gummersbacher Str./Seßmarstraße. Zielsetzung: deutlich erhöhte Sicherheit für Radverkehr in dem genannten Kreuzungsbereich in Abstimmung mit Straßen NRW als Baulastträger und zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur der Stadt	Die Sicherheit für Radverkehr in dem aufgeführten Kreuzungsbereich bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Kfz und Fahrrädern im Bereich der Radweiche hängt vom Verhalten und Fahrweise der in die Seßmarstr. abbiegenden Kfz ab und der toten Winkel beim Abbiegen. Die Fußgängerampel kurz nach der Abzweigung führt ebenfalls zum Halt von Kfz auf dem Radschutzstreifen bei geradeausfahrendem Radverkehr. Bei erhöhtem Radverkehr aufgrund des Potenzials der Pendler:innen können mehrere Radfahrer:innen bei Stop- and Go-Phasen betroffen sein. Die Unterzeichner:innen sehen einen hohen Handlungsbedarf an dieser Stelle sowohl für Alltagsradverkehr und Radtourismus.

Gummersbach mit Erhöhung des Sicherheitsprofils auch angesichts erhöhten Radverkehrs.	
6.Maßnahme : An der Hindenburgstraße stadtauswärts vor Einmündung der Talstraße nach Ende der Radwegemarkierung Piktogramme und Querungshilfe für den abbiegenden Radverkehr in die Talstr. nach ERA-Standard. Zielsetzung: Verminderung der Risiken für abbiegenden Radverkehr durch überholende Kfz oder schneidende Kfz auf der Gegenspur.	Gefährdungssituationen für abbiegende Radfahrer:innen wurden berichtet mit erheblichen lebensgefährlichen Verletzungsrisiken durch überholende und im Gegenverkehr die Mittellinie schneidende KfZ, teilweise mit erhöhter Geschwindigkeit. Eine deutliche Markierung mit Piktogrammen und Querungshilfe mit Verkehrsinseln kann deutlich mehr Sicherheit schaffen. Der abbiegende Radverkehr hat über die Talstr. eine kurze Wege-Verbindung zur Caritas, Gewerbegebieten an der Industriestr. inkl..Seniorenheim und Zielen an der Singerbrinkstr.(Jobagentur, Rentenversicherung und GumBaLa.
7.Maßnahme: Umsetzung der Tempo-30-Zonen im Bereich gem. Radverkehrskonzept auf den aufgeführten Straßenabschnitten. Zielsetzung: Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr auf diesen für Radverkehr wichtigen Verbindungen zwischen Ortsteilen und Innenstadt für Alltagspendler:innen und Radtourismus.	In Tempo-30 Zonen kommt es bei Zusammenstößen mit Kfz zu erheblich geringeren Verletzungsfolgen und Umsetzung einer Null-Tote-Verkehrspolitik in diesen Wohnbereichen.

Anmerkungen: Die Unterzeichnenden bringen die Hoffnung zum Ausdruck, dass mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Radverkehr in Gummersbach mit kostengünstigen Maßnahmen in zentralen Bereichen mit ebenfalls Netzverbesserung deutlich verbessert wird.

Eine Mitgliedschaft in der AGFS würde über Fördermittel des Landes zu Zielsetzungen des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW weitere Finanzmittel für investive Strukturmaßnahmen für Lückenschlüsse und Radwegesbau ggfs. nach zu erwartenden neuen ERA-Standards zur Verfügung stellen. Nach den Ergebnissen zur Haushaltsbefragung zur Mobilität im Oberbergischen Kreis mit Veröffentlichung an 30.04.2024 kommt Gummersbach hinsichtlich der Verkehrsströme und Pendlerströme bei den aufgeführten und erfassten Wegezwecken eine Drehkreuzfunktion zu bei durchschnittlichen Verkehrswegen im Bereich der Nahmobilität und vielen Wegen unter 10 km und im Nahbereich. Das Vorhandensein eines Fahrrades wurde mit 825 pro 1.000 Einwohner:innen beziffert und das

Vorhandensein von Pedelecs auf dem Zeithorizont von 2023 mit über 300 pro 1.000 Einwohner:innen bei steigenden Verkaufszahlen. Es gilt, eine entsprechende sichere Radinfrastruktur zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Gummersbach, den 15.04.2026

Dr. Ralph Krolewski

Anlagen: Unterschriftenlisten (Zeitraum 08.03.-15.04.26)